

Fragen und Antworten zum so genannten „Hornisgrinde-Wolf“ (GW2672m) und der Ausnahmegenehmigung zum Abschuss

(Stand: 04.02.2026)

Woher stammt die Bezeichnung des Wolfes als „GW2672m“?

Jeder genetisch nachgewiesene Wolf erhält durch das Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik eine individuelle Kennzeichnung bestehend aus „GW“ für „Genetik Wolf“, einer laufenden Nummer und dem Geschlechtskürzel „m“ für „male“ (männlich) bzw. „f“ für „female“ (weiblich). Somit steht GW2672m für Genetik Wolf – Individuen-Nummer 2672 – männlich.

Welches Verhalten zeigt der Wolf GW2672m?

Wölfe sind in der Regel scheue Tiere und meiden direkte Begegnungen mit Menschen. Meistens weichen Wölfe dem Menschen aus, noch ehe der Mensch sie bemerkt. Der Rüde GW2672m aus dem Territorium „Hornisgrinde“ näherte sich jedoch seit knapp zwei Jahren immer wieder Menschen (meist, wenn diese Hunde mit sich führten) auf eine als kritisch bewertete Distanz von weniger als 30 Metern an. Dieses Verhalten steht erklärbar im Zusammenhang mit der Paarungszeit, auch Ranzzeit genannt, die von Dezember bis etwa März dauert. Denn der Rüde ist auf der Suche nach einer Paarungspartnerin. Da in dem Territorium keine Fähe (weiblicher Wolf) lebt, geht das Umweltministerium davon aus, dass sich das Verhalten von GW2672m in der nächsten Ranzzeit nicht verändert.

Durch die sehr häufigen Annäherungen an Menschen auch auf sehr kurze Distanz, ist anzunehmen, dass der Wolf die Scheu vor Menschen verloren hat. Dieses Verhalten ist sehr problematisch.

Warum hat das Umweltministerium eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für GW2672 ausgestellt?

Seit 2024 hat die vom Umweltministerium für das Wolfsmonitoring beauftragte Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) zunehmende Sichtungsmeldungen von Privatpersonen zu GW2672m erhalten. Die Daten zeigen, dass die Entfernung zum Menschen bei diesen Begegnungen tendenziell geringer wird. In der Gesamtbetrachtung

aller Umstände ist daher festzuhalten, dass eine Steigerung des auffälligen Verhaltens vorliegt und der Wolf dem Menschen immer näher kommt.

Studien zeigen, dass Übergriffe von Wölfen auf Menschen (neben Tollwut) vor allem dann stattfinden, wenn Wölfe sich an Menschen gewöhnt haben. Aufgrund der Datenlage ist anzunehmen, dass der Wolf mit der Nummer GW2672m die Scheu vor Menschen verloren hat.

Bei Wölfen, die sich regelmäßig Menschen nähern, sieht der Managementplan Wolf Baden-Württemberg und das vom Bundesamt für Naturschutz erstellte „[Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten](#)“ vor, dieses auffällige Verhalten von Wölfen frühestmöglich zu unterbinden. Soweit es die Situation zulässt, soll möglichst frühzeitig eine Besenderung und/oder Vergrämung versucht werden. Die Besenderung, also das Versehen des Wolfes mit einem Sender, über den sich der Aufenthaltsort des Wolfes nachverfolgen lässt, erhöht die Erfolgsaussichten für Vergrämungsmaßnahmen. Der Wolf, kann dann aufgesucht werden und mit lauten Geräuschen oder physischen Kontakten (beispielsweise mittels Gummigeschossen) vergrämt werden, so dass er lernt, sich von Menschen fernzuhalten. Sollte dies erfolglos bleiben, ist der Wolf zu entnehmen. Mit dem Fachbegriff der Entnahme ist der Abschuss und somit die Tötung des Tieres gemeint.

Das Umweltministerium kann nicht ausschließen, dass es zukünftig insbesondere zu Verletzungen beim Menschen im Zuge von Begegnungen mit GW2672m kommen kann. In Anbetracht dieser Situation und im Einklang mit den Handlungsempfehlungen des Managementplan Wolf und dem Konzept des Bundesamtes für Naturschutz hat sich das Umweltministerium dazu entschlossen, GW2672m zu entnehmen. Die staatliche Schutzpflicht gebietet es, dass in Gefahrenlagen - wie diesen - gehandelt wird, bevor ein Mensch zu Schaden kommt.

Kann man nicht andere Maßnahmen ergreifen bevor eine Entnahme genehmigt wird?

Vor dem Hintergrund des oben geschilderten Verhaltens hatte das Umweltministerium schon Mitte 2024 angeordnet, den Wolf zu fangen und zu besendern. Dann hätte die Möglichkeit bestanden, ihm durch gezieltes Vergrämen eine wieder erhöhte Scheu vor Menschen anzutrainieren. Konkret wurde versucht, den Wolf mit Hilfe von Fußfallen zu fangen beziehungsweise mit einem Narkosegewehr zu immobilisieren und zu besendern. Die Besenderung ist eine zentrale Maßnahme zur Vergrämung. Nur wenn über den GPS-Sender der Aufenthaltsort des Wolfes bekannt ist, kann dieser aufgesucht und beispielsweise mit Gummigeschossen beschossen werden. Dann kann er lernen, sich den Menschen

fernzuhalten, da dessen Nähe für ihn Schmerzen bedeutet. Dies dient dem Schutz der Menschen und des Wolfes gleichermaßen.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Versuche zur Vergrämung des Wolfes unternommen wurden: [Detaillierte Auflistung der Fangversuche, um Entnahme zu vermeiden \[PDF\]](#)

Diese Versuche führten nicht zum Erfolg, bereits die Besenderung scheiterte.

Warum fiel die Entscheidung zur Entnahme (erst) jetzt?

Voraussetzung für die Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung ist, dass die Entnahme alternativlos ist. Als mildere Alternative zur Entnahme empfehlen oben genannte Konzepte die Besenderung und Vergrämung des auffälligen Wolfes. Die Besenderung wurde über einen Zeitraum von knapp eineinhalb Jahren versucht – leider erfolglos. Nachdem sich nun seit November 2025 die Anzahl der kritischen Begegnungen häufen, wurde nun die Entscheidung getroffen, GW2672m zu entnehmen.

Wurden Umwelt- und Naturschutzverbände im Vorfeld der Entscheidung beteiligt oder angehört?

Das Gesetz sieht für den Fall der Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme keine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände vor.

Die Entnahmeentscheidung folgt jedoch den Empfehlungen des Managementplan Wolfs, welcher 2022 unter Beteiligung u. a. aller relevanten Verbände (Tierschutz, Naturschutz, Jagd, Landnutzung und Tourismus) erarbeitet wurde. Zudem wurden die Verbände und Mitglieder der AG Luchs und Wolf, die bei der Erarbeitung des Managementplans Wolf beteiligt waren, informiert.

Wie wird in der praktischen Umsetzung sichergestellt, dass ausschließlich das Individuum GW2672m entnommen wird?

Die Entnahme findet im Kerngebiet des Territoriums von GW2672m statt, sodass davon auszugehen ist, dass nur dieses Tier von der Maßnahme betroffen ist. In Bereichen in denen auch andere Individuen vermutet werden, z. B. der benachbarte Rüde GW852m, finden keinen Entnahmeversuch statt.

Warum ist die Ausnahmegenehmigung bis 10. März befristet?

Die Gefährdungslage steht in Verbindung mit der Ranzzeit. Zudem trägt die zeitliche Befristung dem Umstand Rechnung, dass artenschutzrechtliche Ausnahmen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind.

Was passiert, wenn das Tier bis zum 10. März 2026 nicht entnommen wurden ist?

Sollte die Entnahme des Tiers bis dahin nicht erfolgreich gewesen sein, müsste geprüft werden, ob die Ausnahme, d. h. der Entnahmeversuch, fortgeführt wird.

Wer entnimmt den Wolf?

Um eine professionelle Entnahme zu garantieren, hat das Umweltministerium ein spezialisiertes Jagd-Team, mit der Aufgabe beauftragt.

Beim Verwaltungsgericht Stuttgart sind Anträge gegen die Ausnahmegenehmigung eingegangen. Wie ist der Stand?

Beim Verwaltungsgericht Stuttgart sind am 28.01.2026 zwei Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz („Eil-Anträge“) gegen die erlassene Ausnahme eingegangen.

Damit das Gericht Zeit für die Prüfung des Falles hat, hat das Umweltministerium erklärt, zunächst den Wolf nicht zu entnehmen. Zudem hat das Gericht am 30.01.2026 einen sogenannten Hängebeschluss mit aufschiebender Wirkung erlassen. Dieser ist keine Vorfestlegung oder inhaltliche Zwischenentscheidung des Gerichts. Das Gericht möchte nur sicherstellen, dass der Wolf nicht entnommen wird, also nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, bis es entscheiden kann. Die Entnahme darf daher rein vorläufig aus rechtlicher Sicht nicht stattfinden, bis das Verwaltungsgericht über die oben genannten Eil-Anträge eine Entscheidung getroffen hat.

Ist die Entnahme des Wolfes rechtswidrig?

Der Wolf ist aktuell streng geschützt und darf generell nur nach vorheriger Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde entnommen werden. Nach den aktuell geltenden Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes ist eine

Ausnahme zum Schutz der Gesundheit des Menschen möglich, wenn keine hinreichenden Alternativen zur Verfügung stehen.

Warum kann das Tier nicht eingefangen und in einen Tierpark gegeben werden?

Einen Wolf einzufangen und dauerhaft in einem Gehege unterzubringen, ist keine tierschutzkonforme Alternative zum Töten des Tieres. Die dauerhafte Haltung in einem Gehege bedeutet für einen in freier Wildbahn aufgewachsenen Wolf einen enormen Stress und zumeist psychische Störungen (Stereotypien), die zu erheblichen Leiden führen.

Warum wird kein weiblicher Wolf ausgewildert?

Wölfe werden in Deutschland nicht aktiv ausgewildert. Sie sind hochmobil und wandern selbstständig ein. Zudem kann die Anwesenheit von Wölfen zu Konfliktpotenzial führen, weshalb keine politische oder gesellschaftliche Bereitschaft zur aktiven Auswilderung von Wölfen besteht. Das Umweltministerium geht davon aus, dass zu gegebener Zeit – wie bereits bislang auch – weitere Wölfe zur Population im Schwarzwald hinzustoßen.

Ist der Wolf selten?

In Baden-Württemberg gibt es nach unserem Kenntnisstand aktuell vier Wölfe, die dauerhaft (mit einem Revier) hier leben. Dies sind alles Rüden. Die Wölfe ziehen aus benachbarten Regionen zu uns, wenn es dort keine geeigneten Reviere gibt. In ganz Deutschland leben 219 Wolfsrudel, 44 Wolfspaare und 14 sesshafte Einzelwölfe. Die meisten Wolfsrudel gibt es in Niedersachsen (63) und Brandenburg (60), gefolgt von Sachsen (46). Es sind insgesamt über 1.600 Tiere erfasst.

Aufgrund der deutlichen Steigerung der Wolfszahlen in den letzten Jahren, konnte der Erhaltungszustand des Wolfs für Deutschland als „günstig“ festgestellt werden. So wurde er auch von der Bundesregierung an die EU-Kommission gemeldet. Der Wolf wurde kürzlich sowohl in der sogenannten Berner Konvention als auch in der FFH-Richtlinie in eine geringere Schutzkategorie eingestuft.

Für uns vor Ort gilt: Ohne weibliche Wölfe ist die bestehende Population in Baden-Württemberg nicht überlebensfähig. Die Entnahme eines männlichen Tiers ändert an dieser Prognose nichts. Es ist jedoch zu erwarten, dass durch den Nachzug aus benachbarten

Regionen auch in Baden-Württemberg die Gesamtanzahl an Tieren in den nächsten Jahren steigen wird.

Welche Daten liegen dem Umweltministerium vor?

Aus den [Monitoringdaten der FVA](#) lässt sich die Entwicklung der Anzahl der Sichtungen, der Entfernung und der Frage, ob Annäherungen mit oder ohne Hund stattgefunden haben entnehmen.